

Anlage zur Ausschreibung

Raum und Ausstattung

designxport stellt die leeren Räumlichkeiten wie vorhanden zur Verfügung. Die fest installierten Ausstellungswände können genutzt werden. Die Beleuchtungsanlage kann genutzt werden. Sämtliche weiteren für die jeweilige Ausstellung benötigten Vorrichtungen, Gerätschaften, Materialien, etc. hat der Aussteller auf seine Kosten mitzubringen. Der zur Verfügung gestellte Raum muss besenrein zurückgegeben werden.

designxport stellt kein Personal zur Verfügung. Das Hausrecht liegt jederzeit bei designxport.

Auswahlverfahren:

designxport entscheidet sehr schnell über die Auswahl der Aussteller. Zwischen den ausgewählten Ausstellern und designxport wird ein Überlassungsvertrag geschlossen.

Corona- Kriterien:

Die Aussteller sind u.a. verantwortlich für die Umsetzung sämtlicher Corona-bedingten Maßnahmen und müssen selbst, oder in Vertretung durch Dritte, als Aufsicht bzw. als Ansprechperson vor Ort sein.

Bei designxport gelten für die Besucher*innen und für sämtliches Personal die zum Infektionsschutz erlassenen Kontaktbeschränkungen für den Aufenthalt an öffentlichen Orten nach § 1, Abs. (1) und (2) der jeweils in Kraft befindlichen Fassung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (1,5 m Abstand, Aktuelle-Personen-Regel etc.).

Der Verkauf von Exponaten, Souvenirs oder Mitnahme Artikeln ist unter Wahrung der Hygienemaßnahmen nach Absprache und Prüfung der Umsetzbarkeit möglich.

In Übereinstimmung mit den aktuellen Vorgaben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020 müssen die Kassen mit (Kunststoff-)Verglasungen zum Infektionsschutz der Kassenkräfte ausgestattet werden.

Service:

Für das Personal, bzw. die Aussteller, die in (Sicht-)Kontakt mit Besuchern sind, ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht.

Mindestens eine Aufsichtsperson, die die Sicherheitsmaßnahmen überwacht, ist ständig auf der Ausstellungsfläche.

Eine personelle Besetzung der Garderobe ist derzeit nicht möglich. Selbstständige Nutzung der Garderobe, ohne Haftung.

Kein Getränkeverkauf, das Verzehren von mitgebrachten Speisen oder Getränken ist nicht gestattet.

Die Nutzung der Sanitärräume durch Besucher ist untersagt sofern keine Sonderregeln gelten.

Besucher:

Einlassbeschränkung: Höchstzahl Besucher zur gleichen Zeit beträgt max. 15 Personen. Entspricht 20qm/p.P. auf einer Fläche von 300qm.

Die Zu- und Ausgangssituation kann durch Lenkung der Besucher*innen durch unterschiedliche Ein- und Ausgänge organisatorisch entkoppelt werden (Verhinderung von Eng-/Begegnungsstellen).

Der Besuch ist Einzelbesuchern und Gruppen von Personen, die aus max. zwei Haushalten leben, gestattet.

Gruppenbesuche sind derzeit nur für Familien bzw. Personengruppen, die aus max. zwei Haushalten stammen, möglich.